

dr. Köpfer
zu TOP 10

**Amt für Umwelt- und Naturschutz
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
Herr Schuth**

23.01.2020

Vorlage für die Sitzung des Naturschutzbeirates am 13.02.2020

„Lebensraumbedingungen des Rotwildes und Offenlandpflege in der Wahner Heide“

Als Vorsitzender des Jagd- sowie des Naturschutzbeirates des Rhein-Sieg-Kreises hat Herr Dr. Möhlenbruch in dem beigefügten Schreiben dargelegt, dass es bei der Offenlandpflege in der Wahner Heide einer stärkeren Berücksichtigung des Rotwildes bedarf und dem Naturschutzbeirat hierzu einen Beschlussvorschlag unterbreitet.

Aus Sicht der Verwaltung ist hierzu Folgendes auszuführen:

Vorbemerkung

Dem Rotwild als größter heimischer Säugetierart kommt auch aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde eine wichtige Bedeutung in der Wahner Heide zu. Im Landschaftsplan Nr. 15 „Wahner Heide“ wurde vom Verfasser daher als Schutzzweck im Naturschutzgebiet ausdrücklich eine „*Erhaltung des autochthonen, rheinischen Rotwildbestandes*“ aufgenommen. Die maßgeblich an den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH- und Vogelschutzgebietes und den dortigen FFH-Lebensräumen, FFH-Arten sowie Arten der Vogelschutzrichtlinie ausgerichtete Pflege in der Wahner Heide hat demzufolge auch unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche des Rotwildes zu erfolgen.

Zur Wiederherstellung überregionaler Biotopverbundkorridore und tradierter Rotwildwanderwege zwischen dem Königsforst und der Wahner Heide wurde in Köln eine Grünbrücke über die A3 errichtet. Erste Monitoringergebnisse belegen den Erfolg dieser Maßnahme. Der Unteren Naturschutzbehörde ist es auch vor diesem Hintergrund ein wichtiges Anliegen, den weiteren Biotopverbund für das Rotwild durch die Südheide in Richtung Nutscheid nicht durch eine unbedachte Einrichtung fester Großkoppeln oder eine den Lebensraumansprüchen des Rotwildes zuwiderlaufende Offenlandpflege zu konterkarieren.

Zu den von Herrn Dr. Möhlenbruch angesprochenen Punkten im Einzelnen:

1. Erhaltung bestehender Wildwiesen als Äsungsfläche für das Rotwild

Erklärte Zielsetzung der Unteren Naturschutzbehörde, des Bundes und der DBU-Naturerbe GmbH als Grundeigentümer sowie des Flughafens Köln/Bonn als Träger zahlreicher Pflegemaßnahmen in der Wahner Heide ist es, bei der Offenlandpflege auch die Belange und Lebensraumansprüche des Rotwildes zu berücksichtigen!

36

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Wildwiesen als wichtige Äsungsflächen für das Rotwild entfallen sollen, sind der Verwaltung nicht bekannt. Der Bund hat erklärt, bestehende Wild- und Waldwiesen auf seinen Eigentumsflächen zu erhalten. Auch die DBU sieht in ihrer Naturerbeentwicklungsplanung eine Berücksichtigung der Lebensraumsansprüche des Rotwildes und die Erhaltung zahlreicher Waldwiesen als Äsungsflächen vor. Der nachstehende Auszug aus dem Entwurf des DBU-Naturerbeentwicklungsplanes verdeutlicht dies:

„Eine besondere Problemstellung und im Expertenkreis viel diskutierte Konfliktsituation ergibt sich für die DBU-Naturerbefläche durch die Äsungskonkurrenz zwischen Rotwild und den zur Naturschutzfachlich gebotenen Offenlandpflege eingesetzten, diversen Weidetierarten sowie dem Mahdregime. Die Koppeln und die im Rahmen von Kompensationsverpflichtungen gepflegten Offenlandbereiche werden vom Rotwild vor allem in der äsungsarmen Zeit der Wintermonate eher gemieden. Als Ursachen hierfür werden die reduzierte Äsungsattraktivität dieser Flächen und die noch nicht durchgängig wildtierfreundlich optimierte Zäunung vermutet. In der Folge verbleibt das Rotwild in den Waldbereichen oder weicht auf angrenzende Landwirtschaftsflächen aus, wo es vermehrt zu Schaden geht.

Bei der Maßnahmenplanung für das Offenland wurden die Ansprüche des Schalenwildes an seinen Lebensraum soweit möglich berücksichtigt. Beispielsweise wurde im Bereich der Tongrube/Hühnerbruch in Altenrath auf eine großzügige Koppelung der mittleren Weide verzichtet, damit auch weiterhin ein Korridor bestehen bleibt, den das Rotwild zum Wandern nutzen kann, ohne Koppelzäune überwinden zu müssen. Weidezäune werden optimiert in Hinblick auf das Einsprungverhalten (z.B. Verwendung heller Sichtlitze).

Um dem Rotwild genügend Äsungsflächen bereit zu stellen, wurden zahlreiche Waldwiesen als Äsungsflächen vorgesehen, deren Attraktivität durch Mahd/Mulchen erhalten wird. Um die Nahrungsressourcen spät im Jahr nicht übermäßig zu reduzieren, soll die Nachmahd nach Beweidung nicht flächig erfolgen, so dass Teilbereiche stets stehen bleiben.“

2. Nachpflugeschnitte

Zur Erreichung eines stabilen Entwicklungszustandes bedarf es neben einer Beweidung insbesondere bei der Ersteinrichtung und Wiederherstellung von Offenlandbiotopen (z.B. nach vorherigen Entbuschungen) und bei Auftreten von Problempflanzen (Spätblühende Traubenkirsche, Landreitgras, Adlerfarn etc.) auch einer Nachmahd im Spätsommer bzw. Frühherbst. Gerade in frühen Entwicklungsstadien neu hergerichteter Offenlandlebensräume kann bei derartigen Maßnahmenflächen auf eine solche Nachmahd nicht verzichtet werden. Inzwischen haben sich die meisten Offenlandflächen in der Südheide allerdings über viele Jahre soweit stabil entwickelt, dass dermaßen erforderliche Erstpflugesmaßnahmen mit einer dann gebotenen flächigen Nachmahd aus Sicht der Verwaltung nur noch in naturschutzfachlich begründeten Einzelfällen notwendig sein werden.

In der Vergangenheit ist die Nachmahd teilweise zu spät (Ende Oktober/November) und in Einzelfällen auch auf Flächen erfolgt, auf denen keine zwingende fachliche Notwendigkeit (z.B. Problempflanzen) für eine solche Mahd erkennbar war. Die Mahd wurde im Auftrag des Flughafens zudem häufig ohne ausreichende Belassung ungemähter Bereiche und mit zu tief gestelltem Mähwerk ausgeführt. Dies wurde sowohl von der Naturschutzbehörde als auch vom Bundesforst thematisiert und kritisiert. Aus naturschutzfachlicher Sicht kommt der Belassung ungemähter Teilbereiche eine besondere Bedeutung als Entwicklungsstadium und Überwinterungshabitat für Insekten zu (Halmhorizont). Aus wildbiologischer Sicht führt eine zu späte und zudem vollflächige

Nachmahd dazu, dass dem Rotwild in einer Zeit, in der es im besonderen Maße ausreichende Äsungsflächen benötigt, wichtige Nahrungsflächen entzogen werden.

Die Problematik zum Anlass nehmend hat bereits im Juni 2017 auf Veranlassung von Bundesforst und Unterer Naturschutzbehörde eine Erörterung dieser Gesichtspunkte unter Beteiligung des Flughafens, der LANUV und der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildforschung stattgefunden. Im Tenor wurde festgehalten, dass die Belange des Rotwildes bei allen Pflegemaßnahmen stärkere Berücksichtigung finden und soweit im Einzelfall nicht entsprechend begründet (siehe oben: Problempflanzen etc.) keine vollflächige Nachmahd mehr erfolgen soll. Im Kreise der Beteiligten bestand Einvernehmen darüber, dass es unter Wahrung der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete sehr wohl möglich seien sollte, bei der Offenlandpflege in der Wahner Heide auch den Lebensraumsprüchen des Rotwildes Rechnung zu tragen.

Dass die Belange des Rotwildes in dem beschriebenen Sinne bei der Offenlandpflege des Flughafens inzwischen Berücksichtigung finden, hat sich bereits anlässlich des letztjährigen Behördentermins mit allen Fachbehörden und der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes gezeigt. Die Beteiligten konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die notwendige inhaltliche Anpassung der Pflegemaßnahmen an die Lebensraumsprüche des Rotwildes (insb. Reduzierung Nachmahd auf das zwingend erforderliche Maß) in der Praxis erfolgt.

3. Großkoppeln

Fest eingerichtete Großkoppeln, in denen innerhalb der Vegetationsperiode oder ganzjährig eine naturschutzgerichtete Beweidung mit geeigneten Tier- rassen erfolgt, stellen aus naturschutzfachlicher Sicht eine höchst wirksame Biotoppflegemaßnahme dar. Beispiele hierfür gibt es seit langem auch in der Nordheide im Geisterbusch (Stadt Köln bzw. Rheinisch-Bergischer-Kreis). Anders als in Köln und im Rheinisch-Bergischen Kreis ist eine Einrichtung von Großkoppeln im Rhein-Sieg-Kreis auf dem Gros der hiesigen Offenlandflächen nicht möglich. Grund hierfür ist, dass die Bundeswehr eine Einrichtung fester Großkoppeln auf dem im Rhein-Sieg-Kreis liegenden Standortübungsplatz nicht zulässt. Eine Anlage fester Koppeln ist daher in der Südheide nur außerhalb des Standortübungsplatzes möglich. Insofern beschränken sich mögliche Konflikte mit dem Rotwild in der Südheide auf einzelne Teilräume.

Für den außerhalb des Standortübungsplatzes gelegenen Bereich Tongrube Altenrath/Hühnerbruch und die dortigen Kompensationsflächen wurde im Auftrag des Flughafens dankenswerter Weise ein Koppelungskonzept erarbeitet (siehe Karte 1) und mit allen zuständigen Fachdienststellen in einem mehrjährigen Prozess einvernehmlich abgestimmt. Vereinbart wurde eine sukzessive Einrichtung der Koppeln. In 2018 wurden auf dieser Grundlage 3 Koppeln fertiggestellt. Erste Monitoringergebnisse belegen den Erfolg dieser Maßnahme. So hat die Revierdichte wertgebender Brutvogelarten seitdem erheblich zugenommen (z.B. Neuntöter, Klappergrasmücke, Orpheusspötter), Calluna-Heiden wurden durch den Verbiss verjüngt und standen in 2019 bereits in Vollblüte und die Orchideenbestände in der Koppel haben sich sehr gut entwickelt.

Das Koppelungskonzept sah über die 3 eingerichteten Koppeln hinaus eine weitere, mittlere Koppel vor. Diesbezüglich bestand die Sorge, dass diese im Verbund mit den vorhandenen Koppeln eine Wanderbarriere für das Rotwild

darstellen könne. Daher wurde zu dieser Thematik eine Rotwild-Arbeitsgruppe einberufen, die sich hiermit inhaltlich auseinandersetzen und entsprechende Vorschläge erarbeiten sollte. Eine grundlegende Forderung der Arbeitsgruppe ist die Offenhaltung eines ausreichend großen und barrierefreien Wanderkorridores für das Rotwild. Die DBU hat daraufhin ihrerseits die Errichtung einer deutlich verkleinerten mittleren Koppel vorgeschlagen, bei der ein mindestens 200m breiter Wanderkorridor zu den Koppeln im Bereich der Tongrube erhalten bliebe (siehe Karte 2).

Im Herbst 2019 wurden die Vorschläge der Arbeitsgruppe und der DBU unter den beteiligten Fachdienststellen erörtert. Auf Grundlage dessen wurde das bisherige Koppelungskonzept einvernehmlich modifiziert, um den Habitatsprüchen des Rotwildes und im Besonderen der Erhaltung tradierter Wanderkorridore Rechnung zu tragen.

Die wichtigste Änderung ist der „vorläufige“ vollständige Verzicht auf die mittlere Koppel im Bereich Tongrube/Hühnerbruch, damit ein ausreichend breiter Wanderkorridor bestehen bleibt. Vorläufig ist so zu verstehen, dass in den nächsten Jahren ein begleitendes Wildmonitoring durchgeführt werden soll, um konkrete Erkenntnisse über das tatsächliche Wanderverhalten sowie den ggfls. entstehenden Fressdruck in den Waldübergangsbereichen zu sammeln und die Auswirkungen auf die in der Südheide vorhandene Kinderstube des Rotwildes qualifiziert beurteilen zu können. Von Seiten des Landesforstes wurde ohnedies keine Zustimmung für eine Einbeziehung der dortigen Waldflächen in die mittlere Koppel in Aussicht gestellt.

Einvernehmen wurde zudem darüber erzielt, vorhandene Weidezäune hinsichtlich des Einsprungverhaltens des Rotwildes durch eine helle, obere Sichtlitze zu optimieren.

Aus Sicht der Verwaltung ist zusammenfassend festzustellen, dass die notwendige Sensibilisierung für die Ansprüche des Rotwildes bei der Offenlandpflege in der Wahner Heide inzwischen bei allen Akteuren gegeben ist und Biotoppflegemaßnahmen in der Heide unter Berücksichtigung dessen geplant und umgesetzt werden. Dass die Untere Naturschutzbehörde selbst die Belange des Rotwildschutzes bei der Offenlandpflege in der Wahner Heide beachtet, sollte aus den vorstehenden Ausführungen deutlich geworden sein.

Anliegendes Schreiben mit den vorstehenden Ausführungen der Verwaltung dem Naturschutzbeirat zur Kenntnis bzw. Beratung.

